

# Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Vollstreckungsverfahren

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》执行程序若干问题的解释<sup>1</sup>

(2008年9月8日最高人民法院审判委员会第1452次会议通过)

法释〔2008〕13号

中华人民共和国最高人民法院公告

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉执行程序若干问题的解释》已于2008年9月8日由最高人民法院审判委员会第1452次会议通过。现予公布，自2009年1月1日起施行。

最高人民法院

二〇〇八年十一月三日

为了依法及时有效地执行生效法律文书，维护当事人的合法权益，根据2007年10月修改后的《中华人民共和国民事诉讼法》（以下简称民事诉讼法），结合人民法院执行工作实际，对执行程序中适用法律的若干问题作出如下解释：

**第一条** 申请执行人向被执行的财产所在地人民法院申请执行的，应当提供该人民法院辖区有可供执行财产的证明材料。

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Vollstreckungsverfahren

(Verabschiedet am 08.09.2008 auf der 1.452. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts)

Fashi (2008) Nr. 13

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘ im Vollstreckungsverfahren“ wurden am 08.09.2008 auf der 1.452. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet. Sie werden hiermit bekannt gemacht und vom 01.01.2009 an angewendet.

Oberstes Volksgericht

03.11.2008

Um wirksame Rechtsurkunden nach dem Recht unverzüglich und effektiv zu vollstrecken und die legalen Rechtsinteressen der Parteien zu sichern, werden auf Grund des im Oktober 2007 revidierten „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ unter Berücksichtigung der Praxis der Vollstreckungsarbeit der Volksgerichte folgende Erläuterungen zu einigen Fragen der Anwendung des Rechts im Vollstreckungsverfahren erlassen:

## [1. Abschnitt: Zuständigkeit]

**§ 1 [Zuständigkeit; Beweis für das Vermögen]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger bei dem Volksgericht des Ortes Vollstreckung beantragt, an dem sich der Vermögensgegenstand befindet, in den vollstreckt werden soll, muss [er] dem Volksgericht dieses Gerichtsbezirks Beweismaterial für Vermögen einreichen, in welches vollstreckt werden kann.

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: 法制日报 (Legal Daily) v. 10.11.2008, S. 5.

**第二条** 对两个以上人民法院都有管辖权的执行案件，人民法院在立案前发现其他有管辖权的人民法院已经立案的，不得重复立案。

立案后发现其他有管辖权的人民法院已经立案的，应当撤销案件；已经采取执行措施的，应当将控制的财产交先立案的执行法院处理。

**第三条** 人民法院受理执行申请后，当事人对管辖权有异议的，应当自收到执行通知书之日起十日内提出。

人民法院对当事人提出的异议，应当审查。异议成立的，应当撤销执行案件，并告知当事人向有管辖权的人民法院申请执行；异议不成立的，裁定驳回。当事人对裁定不服的，可以向上一级人民法院申请复议。

管辖权异议审查和复议期间，不停止执行。

**第四条** 对人民法院采取财产保全措施的案件，申请执行人向采取保全措施的人民法院以外的其他有管辖权的人民法院申请执行的，采取保全措施的人民法院应当将保全的财产交执行法院处理。

**第五条** 执行过程中，当事人、利害关系人认为执行法院的执行行为违反法律规定的，可以依照民事诉讼法第二百零二条的规定提出异议。

执行法院审查处理执行异议，应当自收到书面异议之日起十五日内作出裁定。

**第六条** 当事人、利害关系人依照民事诉讼法第二百零二条规定申请复议的，应当采取书面形式。

**第七条** 当事人、利害关系人申请复议的书面材料，可以通过执行法院转交，也可以直接向执行法院的上一级人民法院提交。

**§ 2 [Mehrere zuständige Gerichte; Einstellung des Vollstreckungsverfahrens]** In Vollstreckungsfällen, bei denen mehrere Volksgerichte zuständig sind, darf ein Volksgericht, wenn es vor der Eröffnung des Verfahrens feststellt, dass ein anderes zuständiges Volksgericht das Verfahren bereits eröffnet hat, nicht nochmals das Verfahren eröffnen.

Stellt [das Volksgericht] nach Eröffnung des Verfahrens fest, dass ein anderes zuständiges Volksgericht das Verfahren bereits eröffnet hat, muss es den Fall aufheben; wurden bereits Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen, muss verstricktes Vermögen dem Vollstreckungsgericht zur [weiteren] Behandlung übertragen werden, welches das Verfahren zuerst eröffnet hatte.

**§ 3 [Einwände gegen die Zuständigkeit]** Wenn eine Partei gegen die Zuständigkeit Einwände hat, nachdem das Volksgericht den Antrag auf Vollstreckung angenommen hat, muss [der Einwand] innerhalb von zehn Tagen nach Empfang der schriftlichen Vollstreckungsmittelung erhoben werden.

Volksgerichte müssen die von den Parteien erhobenen Einwände überprüfen. Wenn sie Bestand haben, muss der Vollstreckungsfall aufgehoben werden, und die Parteien werden davon unterrichtet, beim zuständigen Volksgericht die Vollstreckung zu beantragen; haben sie keinen Bestand, verfügt [das Gericht] die Zurückweisung. Wenn sich die Parteien der Verfügung nicht unterwerfen wollen, kann beim nächsthöheren Volksgericht die erneute Beratung beantragt werden.

Während der Zeit der Überprüfung des Einwandes gegen die Zuständigkeit und der erneuten Beratung wird die Vollstreckung nicht eingestellt.

**§ 4 [Zuständigkeit bei vorhergegangenen Vermögenssicherungsmaßnahmen]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger bei Fällen, in denen das Volksgericht Vermögenssicherungsmaßnahmen ergreift, bei einem anderen zuständigen Volksgericht als demjenigen, welches die Vermögenssicherungsmaßnahmen ergriffen hat, die Vollstreckung beantragt, muss das Volksgericht, welches die Vermögenssicherungsmaßnahmen ergriffen hat, das gesicherte Vermögen dem Vollstreckungsgericht zur [weiteren] Behandlung übertragen.

## [2. Abschnitt: Erinnerung nach § 202 ZPG]

**§ 5 [Vollstreckungseinspruch]** Ist eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, im Vollstreckungsverfahren der Ansicht, dass Vollstreckungshandlungen gesetzliche Bestimmungen verletzen, kann gemäß § 202 Zivilprozessgesetz Einwand erhoben werden.

Das Vollstreckungsgericht überprüft und behandelt den Vollstreckungseinwand [und] muss innerhalb von 15 Tagen nach Empfang des schriftlichen Einwandes eine Verfügung erlassen.

**§ 6 [Beschwerde gegen die Entscheidung über den Vollstreckungseinspruch]** Wenn eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, gemäß § 202 [Satz 3] Zivilprozessgesetz erneute Beratung beantragt, muss dies schriftlich erfolgen.

**§ 7 [Antrag; Übermittlung der Akten]** Die schriftlichen Materialien, mit denen eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, erneute Beratung beantragen, können über das

执行法院收到复议申请后，应当在五日内将复议所需的案卷材料报送上一级人民法院；上一级人民法院收到复议申请后，应当通知执行法院在五日内报送复议所需的案卷材料。

**第八条** 上一级人民法院对当事人、利害关系人的复议申请，应当组成合议庭进行审查。

**第九条** 当事人、利害关系人依照民事诉讼法第二百零二条规定申请复议的，上一级人民法院应当自收到复议申请之日起三十日内审查完毕，并作出裁定。有特殊情况需要延长的，经本院院长批准，可以延长，延长的期限不得超过三十日。

**第十条** 执行异议审查和复议期间，不停止执行。

被执行人、利害关系人提供充分、有效的担保请求停止相应处分措施的，人民法院可以准许；申请执行人提供充分、有效的担保请求继续执行的，应当继续执行。

**第十一条** 依照民事诉讼法第二百零三条的规定，有下列情形之一的，上一级人民法院可以根据申请执行人的申请，责令执行法院限期执行或者变更执行法院：

(一) 债权人申请执行时被执行人有可供执行的财产，执行法院自收到申请执行书之日起超过六个月对该财产未执行完结的；

(二) 执行过程中发现被执行人可供执行的财产，执行法院自发现财产之日起超过六个月对该财产未执行完结的；

Vollstreckungsgericht übergeben oder direkt dem über dem Vollstreckungsgericht nächsthöheren Gericht eingereicht werden.

Nachdem das Vollstreckungsgericht den Antrag auf erneute Beratung empfangen hat, muss es dem nächsthöheren Volksgericht innerhalb von fünf Tagen die für die erneute Beratung erforderlichen Akten und Materialien übersenden; nachdem das nächsthöhere Volksgericht den Antrag auf erneute Beratung empfangen hat, muss es dem Vollstreckungsgericht mitteilen, innerhalb von fünf Tagen die für die erneute Beratung erforderlichen Akten und Materialien zu übersenden.

**§ 8 [Bildung eines Spruchkörpers]** Das nächsthöhere Volksgericht muss Anträge auf erneute Beratung von einer Partei oder jemanden, dessen Interessen berührt werden, in einem [aus Richtern] gebildeten Kollegium überprüfen.

**§ 9 [Frist für die Entscheidung]** Wenn eine Partei oder jemand, dessen Interessen berührt werden, gemäß § 202 Zivilprozessgesetz erneute Beratung beantragt, muss das nächsthöhere Volksgericht die Überprüfung innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Antrags auf erneute Beratung abschließen und eine Verfügung erlassen. Erfordern besondere Umstände eine Verlängerung, so wird diese vom Gerichtsvorsitzenden genehmigt, die Frist darf nicht über mehr als 30 Tage verlängert werden.

**§ 10 [Keine Suspendierung der Vollstreckung; Sicherheitsleistung]** Während der Prüfung der Vollstreckungseinwendung und der erneuten Beratung wird die Vollstreckung nicht eingestellt.

Wenn der Vollstreckungsschuldner oder jemand, dessen Interessen berührt werden, umfassende und effektive Sicherheiten leistet [und] der Einstellung [der Vollstreckung] gleiche Verfügungsmaßnahmen fordert, kann das Volksgericht [dies] gestatten; wenn der Vollstreckungsgläubiger umfassende und effektive Sicherheiten leistet [und] die weitere Vollstreckung fordert, muss weiter vollstreckt werden.

### [3. Abschnitt: Untätigkeitsklage nach § 203 ZPG]

**§ 11 [Voraussetzungen für den Beginn der Frist nach § 203 ZPG]** Wenn gemäß § 203 Zivilprozessgesetz einer der folgenden Umstände vorliegt, kann das nächsthöhere Volksgericht gemäß dem Antrag des Vollstreckungsgläubigers eine Frist für die Vollstreckung durch das Vollstreckungsgericht oder eine Änderung des Vollstreckungsgerichts anordnen:

(1) wenn der Vollstreckungsschuldner zu der Zeit, als der Gläubiger die Vollstreckung beantragt hat, Vermögen hat, in das vollstreckt werden kann, und das Vollstreckungsgericht nach mehr als sechs Monaten seit Empfang des schriftlichen Antrags auf Vollstreckung die Vollstreckung in dieses Vermögen nicht abgeschlossen hat;

(2) wenn im Vollstreckungsverfahren Vermögen des Vollstreckungsschuldners entdeckt wurde, in welches vollstreckt werden kann, und das Vollstreckungsgericht nach mehr als sechs Monaten seit der Entdeckung des Vermögens die Vollstreckung in dieses Vermögen nicht abgeschlossen hat;

(三) 对法律文书确定的行为义务的履行, 执行法院自收到申请执行书之日起超过六个月未依法采取相应执行措施的;

(四) 其他有条件执行超过六个月未执行的。

**第十二条** 上一级人民法院依照民事诉讼法第二百零三条规定责令执行法院限期执行的, 应当向其发出督促执行令, 并将有关情况书面通知申请执行人。

上一级人民法院决定由本院执行或者指令本辖区其他人民法院执行的, 应当作出裁定, 送达当事人并通知有关人民法院。

**第十三条** 上一级人民法院责令执行法院限期执行, 执行法院在指定期间内无正当理由仍未执行完毕的, 上一级人民法院应当裁定由本院执行或者指令本辖区其他人民法院执行。

**第十四条** 民事诉讼法第二百零三条规定的六个月期间, 不应当计算执行中的公告期间、鉴定评估期间、管辖争议处理期间、执行争议协调期间、暂缓执行期间以及中止执行期间。

**第十五条** 案外人对执行标的的主张所有权或者有其他足以阻止执行标的的转让、交付的实体权利的, 可以依照民事诉讼法第二百零四条的规定, 向执行法院提出异议。

**第十六条** 案外人异议审查期间, 人民法院不得对执行标的的进行处分。

案外人向人民法院提供充分、有效的担保请求解除对异议标的的查封、扣押、冻结的, 人民法院可以准许; 申请执行人提供充分、有效的担保请求继续执行的, 应当继续执行。

(3) wenn bei einer Vollstreckung von Handlungspflichten, die in einer Rechtsurkunde festgestellt wurden, das Vollstreckungsgericht nach mehr als sechs Monaten seit Empfang des schriftlichen Antrags auf Vollstreckung nach dem Recht keine entsprechenden Vollstreckungsmaßnahme ergriffen hat;

(4) wenn bei einer anderen den Voraussetzungen entsprechenden Vollstreckung nach mehr als sechs Monaten keine Vollstreckung erfolgt ist.

**§ 12 [Formen der Entscheidung]** Wenn das nächsthöhere Volksgericht gemäß § 203 Zivilprozessgesetz dem Vollstreckungsgericht eine Frist für die Vollstreckung anordnet, muss es einen Mahnvollstreckungsbefehl erlassen und dem Vollstreckungsgläubiger schriftlich die Umstände mitteilen.

Wenn das nächsthöhere Volksgericht beschließt, selbst zu vollstrecken oder ein anderes Volksgericht in seinem Gerichtsbezirk anweist zu vollstrecken, muss es eine Verfügung erlassen, [diese] den Parteien zustellen und das betreffende Volksgericht benachrichtigen.

**§ 13 [Weitere Untätigkeit des Vollstreckungsgerichts]** Wenn das nächsthöhere Volksgericht dem Vollstreckungsgericht eine Frist für die Vollstreckung anordnet [und] das Vollstreckungsgericht innerhalb der gesetzten Frist ohne ordentliche Gründe weiterhin nicht die Vollstreckung abschließt, muss das nächsthöhere Volksgericht verfügen, dass es selbst vollstreckt oder ein anderes Volksgericht in seinem Gerichtsbezirk anweisen zu vollstrecken.

**§ 14 [Berechnung der Frist von sechs Monaten nach § 203 ZPG]** In die Frist von sechs Monaten nach § 203 Zivilprozessgesetz dürfen nicht die Zeiträume für eine Bekanntmachung, für die Begutachtung und Bewertung, für die Behandlung von Zuständigkeitsstreitigkeiten, für die Koordinierung von Vollstreckungsstreitigkeiten, für den Aufschub der Vollstreckung und für die Unterbrechung der Vollstreckung eingerechnet werden.

#### [4. Abschnitt: Drittwiderspruchsklage]

**§ 15 [Materielle Rechte Dritter]** Wenn ein am Fall nicht Beteiligter gegen den Gegenstand der Vollstreckung Eigentumsrechte oder andere materielle Rechte geltend macht, die hinreichend sind, um zu verhindern, dass der Gegenstand der Vollstreckung übertragen oder übergeben wird, kann er gemäß § 204 Zivilprozessgesetz beim Vollstreckungsgericht einen Einwand erheben.

**§ 16 [Keine Suspendierung der Vollstreckung; Sicherheitsleistung]** Im Zeitraum der Überprüfung des Einwandes eines am Fall nicht Beteiligten darf das Volksgericht nicht über den Gegenstand der Vollstreckung verfügen.

Wenn ein am Fall nicht Beteiligter dem Volksgericht umfassende und effektive Sicherheiten leistet [und] die Zurücknahme der Versiegelung, Pfändung oder des Einfrierens fordert, kann das Volksgericht [dies] gestatten; wenn der Vollstreckungsgläubiger umfassende und effektive Sicherheiten anbietet [und] die weitere Vollstreckung fordert, muss weiter vollstreckt werden.

因案外人提供担保解除查封、扣押、冻结有错误，致使该标的无法执行的，人民法院可以直接执行担保财产；申请执行人提供担保请求继续执行有错误，给对方造成损失的，应当予以赔偿。

**第十七条** 案外人依照民事诉讼法第二百零四条规定提起诉讼，对执行标的主张实体权利，并请求对执行标的停止执行的，应当以申请执行人为被告；被执行人反对案外人对执行标的所主张的实体权利的，应当以申请执行人和被执行人为共同被告。

**第十八条** 案外人依照民事诉讼法第二百零四条规定提起诉讼的，由执行法院管辖。

**第十九条** 案外人依照民事诉讼法第二百零四条规定提起诉讼的，执行法院应当依照诉讼程序审理。经审理，理由不成立的，判决驳回其诉讼请求；理由成立的，根据案外人的诉讼请求作出相应的裁判。

**第二十条** 案外人依照民事诉讼法第二百零四条规定提起诉讼的，诉讼期间，不停止执行。

案外人的诉讼请求确有理由或者提供充分、有效的担保请求停止执行的，可以裁定停止对执行标的进行处分；申请执行人提供充分、有效的担保请求继续执行的，应当继续执行。

案外人请求停止执行、请求解除查封、扣押、冻结或者申请执行人请求继续执行有错误，给对方造成损失的，应当予以赔偿。

**第二十一条** 申请执行人依照民事诉讼法第二百零四条规定提起诉讼，请求对执行标的许可执行的，应当以案外人为被告；被执行人反对申请执行人请求的，应当以案外人和被执行人为共同被告。

Wenn die Sicherheiten, die ein nicht am Fall Beteiligter zur Zurücknahme der Versiegelung, Pfändung oder des Einfrierens leistet, fehlerhaft sind, so dass in den betreffenden Gegenstand nicht vollstreckt werden kann, kann das Volksgericht direkt in die Sicherheit vollstrecken; wenn die Sicherheiten, die der Vollstreckungsgläubiger zur Forderung der weiteren Vollstreckung geleistet hat, fehlerhaft sind, so dass der anderen Partei ein Schaden entstanden ist, muss Schadenersatz gewährt werden.

**§ 17 [Prozessparteien]** Wenn ein nicht am Fall Beteiligter gemäß § 204 Zivilprozessgesetz Klage erhebt, gegen den Gegenstand der Vollstreckung materielle Rechte geltend macht und die Einstellung der Vollstreckung fordert, muss der Vollstreckungsgläubiger Beklagter sein; wenn der Vollstreckungsschuldner den materiellen Rechten widerspricht, die der am Fall nicht Beteiligte gegen den Gegenstand der Vollstreckung geltend macht, müssen Vollstreckungsgläubiger und Vollstreckungsschuldner gemeinsame Beklagte sein.

**§ 18 [Zuständigkeit]** Wenn ein nicht am Fall Beteiligter gemäß § 204 Zivilprozessgesetz Klage erhebt, ist das Vollstreckungsgericht zuständig.

**§ 19 [Verfahren; Form der Entscheidung]** Wenn ein nicht am Fall Beteiligter gemäß § 204 Zivilprozessgesetz Klage erhebt, muss das Vollstreckungsgericht [die Klage] gemäß dem Klageverfahren behandeln. [Stellt das Gericht] bei der Behandlung [fest], dass die Gründe keinen Bestand haben, weist [es] das Klageverlangen durch Urteil zurück; haben die Gründe bestand, entscheidet es gemäß dem Klageverlangen des nicht am Fall Beteiligten.

#### [5. Abschnitt: Klage nach Entscheidung über Drittwiderspruchsklage]

**§ 20 [Keine Suspendierung der Vollstreckung bei Klage durch den Dritten; Sicherheitsleistung]** Wenn ein nicht am Fall Beteiligter gemäß § 204 [Satz 2, 2. Halbsatz] Zivilprozessgesetz Klage erhebt, wird während [des Verfahrens] der Klage die Vollstreckung nicht eingestellt.

Wenn das Klageverlangen des nicht am Fall Beteiligten entschieden begründet ist oder wenn [er] umfassende und effektive Sicherheiten leistet [und] die Einstellung der Vollstreckung fordert, kann die Einstellung der Vollstreckung verfügt werden; wenn der Vollstreckungsgläubiger umfassende und effektive Sicherheiten leistet [und] die weitere Vollstreckung fordert, muss weiter vollstreckt werden.

Wenn die Forderung der Einstellung der Vollstreckung, der Zurücknahme der Versiegelung, Pfändung oder des Einfrierens des nicht am Fall Beteiligten oder die Forderung des Vollstreckungsgläubigers, weiter zu vollstrecken, fehlerhaft ist, so dass der anderen Partei ein Schaden entstanden ist, muss Schadenersatz gewährt werden.

**§ 21 [Prozessparteien]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger gemäß § 204 [Satz 2, 2. Halbsatz] Zivilprozessgesetz Klage erhebt [und] die Genehmigung der Vollstreckung in den Gegenstand der Vollstreckung fordert, muss der nicht am Fall Beteiligte Beklagter sein; wenn der Vollstreckungsschuldner der Forderung des Vollstreckungsgläubigers widerspricht, müssen der nicht am Fall Beteiligte und der Vollstreckungsschuldner gemeinsame Beklagte sein.

**第二十二條** 申請執行人依照民事訴訟法第二百零四條規定提起訴訟的，由執行法院管轄。

**第二十三條** 人民法院依照民事訴訟法第二百零四條規定對異議標的的執行中止後，申請執行人自裁定送達之日起十五日內未提起訴訟的，人民法院應當裁定解除已經採取的執行措施。

**第二十四條** 申請執行人依照民事訴訟法第二百零四條規定提起訴訟的，執行法院應當依照訴訟程序審理。經審理，理由不成立的，判決駁回其訴訟請求；理由成立的，根據申請執行人的訴訟請求作出相應的裁判。

**第二十五條** 多個債權人對同一被執行人申請執行或者對執行財產申請參與分配的，執行法院應當制作財產分配方案，並送達各債權人和被執行人。債權人或者被執行人對分配方案有異議的，應當自收到分配方案之日起十五日內向執行法院提出書面異議。

**第二十六條** 債權人或者被執行人對分配方案提出書面異議的，執行法院應當通知未提出異議的債權人或被執行人。

未提出異議的債權人、被執行人收到通知之日起十五日內未提出反對意見的，執行法院依異議人的意見對分配方案審查修正後進行分配；提出反對意見的，應當通知異議人。異議人可以自收到通知之日起十五日內，以提出反對意見的債權人、被執行人為被告，向執行法院提起訴訟；異議人逾期未提起訴訟的，執行法院依原分配方案進行分配。

訴訟期間進行分配的，執行法院應當將與爭議債權數額相應的款項予以提存。

**§ 22 [Zuständigkeit]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger gemäß § 204 Zivilprozessgesetz Klage erhebt, ist das Vollstreckungsgericht zuständig.

**§ 23 [Frist für die Klage des Vollstreckungsgläubigers]** Wenn, nachdem das Volksgericht gemäß § 204 Zivilprozessgesetz verfügt hat, die Vollstreckung in den Gegenstand des Einwandes zu unterbrechen, der Vollstreckungsgläubiger nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der Verfügung Klage erhebt, muss das Volksgericht die Zurücknahme der bereits ergriffenen Vollstreckungsmaßnahmen verfügen.

**§ 24 [Verfahren; Form der Entscheidung]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger gemäß § 204 Zivilprozessgesetz Klage erhebt, muss das Vollstreckungsgericht [die Klage] gemäß dem Klageverfahren behandeln. [Stellt das Gericht] bei der Behandlung [fest], dass die Gründe keinen Bestand haben, weist [es] das Klageverlangen durch Urteil zurück; haben die Gründe bestand, entscheidet es gemäß dem Klageverlangen des Vollstreckungsgläubigers.

## [7. Abschnitt: Mehrere Vollstreckungsgläubiger]

**§ 25 [Vermögensverteilungsplan]** Wenn mehrere Gläubiger gegen einen Vollstreckungsschuldner die Vollstreckung oder die Beteiligung an der Verteilung von Vollstreckungsvermögen beantragen, muss das Vollstreckungsgericht einen Vermögensverteilungsplan erarbeiten und [diesen] allen Gläubigern und dem Vollstreckungsschuldner zustellen.

**§ 26 [Einwände gegen den Vermögensverteilungsplan; Klage]** Wenn Gläubiger oder der Vollstreckungsschuldner Einwände gegen den Vermögensverteilungsplan erheben, muss das Vollstreckungsgericht [dies] den Gläubigern bzw. dem Vollstreckungsschuldner mitteilen, die bzw. der keine Einwände erhoben haben bzw. hat.

Wenn die Gläubiger bzw. der Vollstreckungsschuldner, die bzw. der keine Einwände erhoben haben bzw. hat, innerhalb von 15 Tagen nach Empfang der Mitteilung keine Gegenansicht erheben, prüft und ändert das Vollstreckungsgericht auf Grund der Ansicht des Einwendenden den Verteilungsplan [und] führt hiernach die Verteilung durch; wird eine Gegenansicht erhoben, muss [dies] dem Einwendenden mitgeteilt werden. Der Einwendende kann innerhalb von 15 Tagen nach Empfang der Mitteilung gegen die Gläubigern bzw. den Vollstreckungsschuldner, die bzw. der eine Gegenansicht erhoben haben bzw. hat, als Beklagte beim Vollstreckungsgericht Klage erheben; erhebt der Einwendende innerhalb der Frist keine Klage, führt das Vollstreckungsgericht die Verteilung nach dem ursprünglichen Verteilungsplan durch.

Wird die Verteilung während der Klage durchgeführt, muss das Vollstreckungsgericht die Hinterlegung eines Betrages gewähren, welcher der Höhe der streitigen Forderung entspricht.

**第二十七条** 在申请执行时效期间的最后六个月内，因不可抗力或者其他障碍不能行使请求权的，申请执行时效中止。从中止时效的原因消除之日起，申请执行时效期间继续计算。

**第二十八条** 申请执行时效因申请执行、当事人双方达成和解协议、当事人一方提出履行要求或者同意履行义务而中断。从中断时起，申请执行时效期间重新计算。

**第二十九条** 生效法律文书规定债务人负有不作为义务的，申请执行时效期间从债务人违反不作为义务之日起计算。

**第三十条** 执行员依照民事诉讼法第二百一十六条规定立即采取强制执行措施的，可以同时或者自采取强制执行措施之日起三日内发送执行通知书。

**第三十一条** 人民法院依照民事诉讼法第二百一十七条规定责令被执行人报告财产情况的，应当向其发出报告财产令。报告财产令中应当写明报告财产的范围、报告财产的期间、拒绝报告或者虚假报告的法律后果等内容。

**第三十二条** 被执行人依照民事诉讼法第二百一十七条的规定，应当书面报告下列财产情况：

- (一) 收入、银行存款、现金、有价证券；
- (二) 土地使用权、房屋等不动产；
- (三) 交通运输工具、机器设备、产品、原材料等动产；

## [8. Abschnitt: Verjährung der Vollstreckbarkeit, § 215 ZPG]

**§ 27 [Hemmung der Vollstreckungsverjährung]** Wenn in den letzten sechs Monaten der Frist für den Antrag auf Vollstreckung der Anspruch wegen höherer Gewalt oder wegen anderer Hindernisse nicht ausgeübt werden kann, wird die Hemmung der Vollstreckungsverjährung beantragt. Die Frist für den Antrag auf Vollstreckung wird von dem Zeitpunkt weiterberechnet, an dem der Grund für die Unterbrechung der Frist wegfällt.

**§ 28 [Unterbrechung der Frist]** Die Frist für den Antrag auf Vollstreckung wird durch den Antrag auf Vollstreckung, das Erreichen einer Vergleichsvereinbarung durch beide Parteien und dadurch unterbrochen, dass eine Partei die Erfüllung fordert oder mit der Erfüllung der Pflicht einverstanden ist. Vom Zeitpunkt der Unterbrechung an wird die Frist für den Antrag auf Vollstreckung erneut berechnet.

**§ 29 [Fristbeginn bei Unterlassungstitel]** Wenn in einer wirksamen Rechtsurkunde bestimmt wird, dass der Schuldner eine Unterlassungspflicht hat, wird die Frist für den Antrag auf Vollstreckung vom Zeitpunkt an berechnet, an dem der Schuldner gegen die Unterlassungspflicht verstößt.

## [9. Abschnitt: Sofortige Vollstreckungsmaßnahmen, § 216 Abs. 2 ZPG]

**§ 30 [Frist für Zustellung der Vollstreckungsmittelteilung]** Wenn der Gerichtsvollzieher gemäß § 216 [Abs. 2] Zivilprozessgesetz sofort Vollstreckungsmaßnahmen ergreift, kann die schriftlichen Vollstreckungsmittelteilung gleichzeitig oder innerhalb von drei Tagen [nach] Ergreifen der sofortigen Vollstreckungsmaßnahmen zugestellt werden.

## [10. Abschnitt: Vollstreckungsmaßnahmen]

### [1. Unterabschnitt: Auskunftsanspruch]

**§ 31 [Anordnung zum Bericht über die Finanzen]** Wenn Volksgerichte gemäß § 217 Zivilprozessgesetz anordnen, dass der Vollstreckungsschuldner über seine finanziellen Verhältnisse Bericht erstattet, müssen sie eine Anordnung zum Bericht über die Finanzen erlassen. In der Anordnung zum Bericht über die Finanzen müssen der Umfang und die Frist für den Bericht über die Finanzen sowie genannt werden, welche Rechtsfolgen die Verweigerung des Berichts oder ein falscher Bericht haben.

**§ 32 [Inhalt des Berichts über die Finanzen; Veränderungen; Beendigung des Berichtsverfahrens]** Der Vollstreckungsschuldner muss gemäß § 217 Zivilprozessgesetz die folgenden finanziellen Verhältnisse schriftlich berichten:

- (1) Einkommen, Bankeinlagen, Bargeld, Wertpapiere;
- (2) Landnutzungsrechte, Gebäude und andere Immobilien;
- (3) Verkehrs- und Transportmittel, Maschinen und Einrichtungsgegenstände, Produkte, Rohmaterialien und andere bewegliche Gegenstände;

(四) 债权、股权、投资权益、基金、知识产权等财产性权利;

(五) 其他应当报告的财产。

被执行人自收到执行通知之日前一年至当前财产发生变动的,应当对该变动情况进行报告。

被执行人在报告财产期间履行全部债务的,人民法院应当裁定终结报告程序。

**第三十三条** 被执行人报告财产后,其财产情况发生变动,影响申请执行人债权实现的,应当自财产变动之日起十日内向人民法院补充报告。

**第三十四条** 对被执行人报告的财产情况,申请执行人请求查询的,人民法院应当准许。申请执行人对查询的被执行人财产情况,应当保密。

**第三十五条** 对被执行人报告的财产情况,执行法院可以依申请执行人的申请或者依职权调查核实。

**第三十六条** 依照民事诉讼法第二百三十一条规定对被执行人限制出境的,应当由申请执行人向执行法院提出书面申请;必要时,执行法院可以依职权决定。

**第三十七条** 被执行人为单位的,可以对其法定代表人、主要负责人或者影响债务履行的直接责任人员限制出境。

被执行人为无民事行为能力人或者限制民事行为能力人的,可以对其法定代理人限制出境。

**第三十八条** 在限制出境期间,被执行人履行法律文书确定的全部债务的,执行法院应当及时解除限制出境措施;被执行人提供充分、有效的担保或者申请执行人同意的,可以解除限制出境措施。

(4) Anleihen, Anteilsrechte, Rechtsinteressen aus Investitionen, Fonds, geistige Eigentumsrechte und andere Vermögensrechte;

(5) anderes Vermögen, das berichtet werden muss.

Wenn sich innerhalb eines Jahres vor Empfang der Vollstreckungsmitteilung Veränderungen im Vermögen ergeben haben, muss der Vollstreckungsschuldner die Umstände der Veränderungen berichten.

Wenn der Vollstreckungsschuldner innerhalb der Frist für den Bericht über die Finanzen die Pflichten vollständig erfüllt, muss das Volksgericht die Beendigung des Berichtsverfahrens verfügen.

**§ 33 [Veränderungen]** Wenn sich, nachdem der Vollstreckungsschuldner über die Finanzen berichtet hat, Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse ereignet haben, welche die Verwirklichung der Forderungen der Gläubiger beeinflussen, muss er innerhalb von 10 Tagen nach den Änderungen der Finanzen dem Volksgericht einen ergänzenden Bericht erstatten.

**§ 34 [Antrag auf Überprüfung der finanziellen Verhältnisse]** Wenn der Vollstreckungsgläubiger eine Überprüfung der finanziellen Verhältnisse fordert, die der Vollstreckungsschuldner berichtet hat, muss das Volksgericht [dies] gestatten. Der Vollstreckungsgläubiger muss das Geheimnis über die überprüften finanziellen Verhältnisse des Vollstreckungsschuldners wahren.

**§ 35 [Untersuchung der finanziellen Verhältnisse von Amts wegen]** Vollstreckungsgerichte können den Bericht der finanziellen Verhältnisse des Vollstreckungsschuldners auf Antrag des Vollstreckungsgläubigers oder von Amts wegen auf Richtigkeit untersuchen.

## [2. Unterabschnitt: Ausreiseverbot]

**§ 36 [Ausreiseverbot auf Antrag oder ex officio]** Wenn gemäß § 231 Zivilprozessgesetz die Ausreise des Vollstreckungsschuldners aus dem Gebiet beschränkt wird, muss der Vollstreckungsgläubiger beim Vollstreckungsgericht einen schriftlichen Antrag stellen; wenn notwendig, kann das Vollstreckungsgericht von Amts wegen beschließen.

**§ 37 [Ausreiseverbot gegen juristische Personen, sonstige Organisationen und nicht oder beschränkt Zivilgeschäftsfähige]** Handelt es sich bei dem Vollstreckungsschuldner um eine Einheit, kann die Ausreise des gesetzlichen Repräsentanten, des Hauptverantwortlichen oder von direkt verantwortlichen Personen beschränkt werden, welche die Erfüllung der Pflicht beeinflussen.

Handelt es sich bei dem Vollstreckungsschuldner um nicht Zivilgeschäftsfähige oder beschränkt Zivilgeschäftsfähige, kann die Ausreise seines gesetzlichen Vertreters beschränkt werden.

**§ 38 [Aufhebung des Ausreiseverbots]** Wenn der Vollstreckungsschuldner innerhalb der Frist, in dem [seine] Ausreise beschränkt wird, vollständig die Pflichten erfüllt, die in einer Rechtsurkunde festgestellt wurden, muss das Vollstreckungsgericht unverzüglich die Maßnahme der Beschränkung der Ausreise zurücknehmen; wenn der Vollstreckungsschuldner umfassende und effektive Sicherheiten leistet oder wenn der Vollstreckungsgläubiger einverstanden ist, kann die Maßnahme der Beschränkung der Ausreise zurückgenommen werden.



**[3. Unterabschnitt: Bekanntmachung der Nichterfüllung von Pflichten des Vollstreckungsschuldners]**

**第三十九条** 依照民事诉讼法第二百三十一条的规定，执行法院可以依职权或者依申请执行人的申请，将被执行人不履行法律文书确定义务的信息，通过报纸、广播、电视、互联网等媒体公布。

媒体公布的有关费用，由被执行人负担；申请执行人申请在媒体公布的，应当垫付有关费用。

**第四十条** 本解释施行前本院公布的司法解释与本解释不一致的，以本解释为准。

**§ 39 [Bekanntmachung auf Antrag oder ex officio; Kostentragung]** Das Vollstreckungsgericht kann gemäß § 231 Zivilprozessgesetz von Amts wegen oder auf Antrag des Vollstreckungsgläubigers die Information, dass der Vollstreckungsschuldner die in einer Rechtsurkunde festgestellte Pflicht nicht erfüllt, in Medien wie Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet bekannt machen.

Die Kosten für die Bekanntmachung in den Medien trägt der Vollstreckungsschuldner; beantragt der Vollstreckungsgläubiger die Bekanntmachung in den Medien, muss er die Kosten auslegen.

**[11. Abschnitt: Ergänzende Bestimmung]**

**§ 40 [lex posterior derogat legi priori]** Wenn justizielle Erläuterungen, die dieses Gerichts vor der Durchführung dieser Erläuterungen bekannt gemacht hat, und diese Erläuterungen nicht übereinstimmen, gelten diese Erläuterungen.

Übersetzung und Überschriften in eckigen Klammern von  
*Dr. Knut B. Pißler, M.A.*